

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Februar 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Lenke, Ina (FDP)	13, 14
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	47
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Löning, Markus (FDP)	29, 30
Brüderle, Rainer (FDP)	21, 22	Niebel, Dirk (FDP)	31
Claus, Roland (DIE LINKE.)	49	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	38, 39
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	46, 50	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	17, 18, 19
Golze, Diana (DIE LINKE.)	7, 8	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	1
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 53	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	54, 55
Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.)	23, 24	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	20
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	9	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	33, 34, 35
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	25	Dr. Stadler, Max (FDP)	3
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	26, 27	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	32	Tauss, Jörg (SPD)	42, 43, 44, 45
Kopp, Gudrun (FDP)	28	Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)	40
Koppelin, Jürgen (FDP)	10, 11, 12	Dr. Wissing, Volker (FDP)	5
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Unterstützung des Ziels der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft „Europa ohne Barrieren“ 1		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Golze, Diana (DIE LINKE.) Vergabeverfahren für die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in den einzelnen Bundesländern 5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Geltende Regelung bezüglich des Antragsstichtages bei der Umsetzung der Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes 1		Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II bei Ermittlung der Entlastung im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Beitragssatzes von 14 Prozent .. 6
Dr. Stadler, Max (FDP) Kosten für den Bundeshaushalt infolge des Scheiterns des von der Agentur Media Event erstellten Konzepts für ein zentrales dreitägiges Bürgerfest in Berlin zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes am 23. Mai 2009 2		Koppelin, Jürgen (FDP) Verteilung der Zuwendungen und Beschaffungsaufträge des Bundes im Jahr 2008 auf die einzelnen Bundesländer 6
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erläuterung der Bemerkung über die alliierten Vorbehaltsrechte im Buch „Die deutsche Karte – Das verdeckte Spiel der geheimen Dienste“ von Gerd-Helmut Komossa .. 2		Lenke, Ina (FDP) Bemessungsgrenze für die Verrechnung des Kinderbonus mit dem Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuer und Information darüber im Einkommensteuerbescheid 2009 ... 8
Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Anzahl der beamteten Staatssekretärinnen, Abteilungs- bzw. Unterabteilungsleiterinnen in den Bundesministerien seit 1989 im Vergleich zu den männlichen Führungskräften 3		Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einkommensteuerpflicht für die Einnahmen aus der Stromeinspeisung einer privaten Photovoltaikanlage in das allgemeine Stromnetz und damit verbundene Rentenkürzung als Investitionshemmnis im Verhältnis zu den Steuerfreibeträgen für Zins-einnahmen 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Auffassung der Bayerischen Staatsregierung zur Umsatzsteuerpflicht von nicht medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbrüchen 4		Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Gründe für die Entsendung von Vertretern des deutschen Bank- und Versicherungswesens in die europäische „Expertengruppe Finanzwissen“ 11 Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Sicherheit und die Rendite von Kapitalanlagen, insbesondere von Altersvorsorgeprodukten und Bedeutung von Staatsanleihen in diesem Zusammenhang 12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Erhöhung der steuerfreien Entschädigung für Dienstreisen mit dem eigenen Pkw in einigen Bundesländern für Beschäftigte im öffentlichen Dienst	13	Löning, Markus (FDP) Haltung der Bundesregierung zu einem EU-Sondergipfel zu den wettbewerbsverzerrenden protektionistischen Tendenzen infolge des französischen Rettungspakets für die Automobilindustrie	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Niebel, Dirk (FDP) Prüfung des Verkaufs von MAN Ferrostaal AG an IPIC Abu Dhabi nach dem Außenwirtschaftsgesetz und Schlussfolgerungen	20
Brüderle, Rainer (FDP) Anwendung eines so genannten Debt-Equity-Swaps bei der Schaeffler-Gruppe und mögliche Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Anzahl der bisher durch die Umweltprämie geförderten Neuwagen	15	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Zahl der seit dem Jahr 2000 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund abhandengekommenen Computer	20
Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.) Wärmeenergieverbrauch im Jahr 2007 und prozentuale Verteilung der jeweils eingesetzten Brennstoffe bzw. Bereitstellungsenergien sowie voraussichtliche Verbrauchsminderung bis 2020 bzw. 2030 durch die im Rahmen der Meseberger Beschlüsse umgesetzten Maßnahmen	15	Spieth, Frank (DIE LINKE.) Zusätzliche finanzielle Belastungen für privat krankenversicherte Grundsicherungsbezieher aufgrund fehlender Rückkehrmöglichkeit in die gesetzliche Krankenversicherung; damit verbundene Besserstellung der privat Krankenversicherten	20
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen in einzelnen Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Zahl der auf dem Gebiet der örtlichen Energieversorgung tätigen selbstständigen Gremien sowie Auswahlverfahren für den zuständigen örtlichen Netzbetreiber in Frankreich, Großbritannien, Italien und Polen	18	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhältnis zwischen Gebühren und Kosten bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung der Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung	22
Kopp, Gudrun (FDP) Aufstellung der finanziellen Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus anderen Bundesförderprogrammen für die Schaeffler Gruppe in den letzten zehn Jahren	18	Kosten der Berichterstattungsfunktion Deutschlands bei der Wirkstoffzulassung und -bewertung nach der Richtlinie 91/414/EWG in den Jahren 2000 bis 2007 und zu zahlende Gebühren für die Wirkstoffbewertung	23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schindler, Norbert (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhaltung der bewährten Absatzförderung für den deutschen Wein vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft 23</p> <p>Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU) Anzahl der als Nutztiere gehaltenen Wasserbüffel in den einzelnen Bundesländern . . 25</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung von Beratungen beim Ausstieg aus dem rechtsextremen Milieu nach Schließung des Aussteigerprojekts „Straffällig gewordene rechte Jugendliche“ in Bautzen 25</p> <p>Tauss, Jörg (SPD) Haltung der Bundesregierung zu einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu den geplanten Zugangssperren im Internet; Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Sperrung von strafrechtlich relevanten Inhalten auf ausländischen Servern 26</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Zahl der Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr ohne Anspruch auf Mitversicherung in der Familienversicherung und rückwirkende Versicherungspflicht zum 1. April 2007 aufgrund der Regelungen der Gesundheitsreform 28</p>	<p>Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung zur Ermöglichung einer grenzüberschreitenden Patientenversorgung 29</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu alternativen Trassenführungen und deren Mehrkosten beim Ausbau der Rheintalbahn im Teilabschnitt Offenburg-Riegel 29</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Höhe der im Jahr 2008 vom BMVBS und vom Bundeskanzleramt im Rahmen der Titelgruppe 511 einschließlich Titelgruppe 511 55 des Bundeshaushalts in Ost- und Westdeutschland vergebenen Mittel 30</p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Rechtliche Grundlage der im Jahr 1984 gegebenen Zusage zur Übernahme der Kosten für den Rückbau der Transrapidversuchsanlage Emsland durch den Bund 30</p> <p>Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alternative Streckenführung der Bundesstraße 465 über die Landesstraße 267 zwischen Warthausen und dem Knotenpunkt Jordanbad; Ausbau des nachgeordneten Straßennetzes und Konsequenzen für die Querspange Mettenberg 31</p> <p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Umsetzung der geplanten lärmsanierenden Maßnahmen auf der Schienenstrecke der Münchner S-Bahnlinie 1 vor dem Hintergrund der Einrichtung einer zusätzlichen Express-S-Bahn 32</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung mit Blick auf die gerade ratifizierte VN-Behindertenrechtskonvention das Motto der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft „Europa ohne Barrieren“?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erlner vom 13. Februar 2009

Das Motto der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft „Europa ohne Barrieren“ bezieht sich nicht auf die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sondern es betrifft Fragen der grenzüberschreitenden Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Die am 30. März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist durch das entsprechende Bundesgesetz zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.) Wie ist die Aussage des Vertreters der Bundesregierung in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Januar 2009 in der Debatte zur Umsetzung der Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes, die Frist für die Antragstellung sei noch nicht abgelaufen, zu verstehen, vor dem Hintergrund, dass in den vorläufigen Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern zum EU-Richtlinienumsetzungsgesetz bzw. auch im Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz der 1. Juli 2008 als Antragsstichtag genannt wird, und welche Regelung gilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 16. Februar 2009

Der Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz ist in Bezug auf die gesetzliche Altfallregelung am 13. Januar 2009 Gegenstand einer Bund-Länder-Besprechung gewesen. Hierbei haben sich dort vertretene Länder dafür ausgesprochen, das Aufenthaltsgesetz dahingehend auszulegen, dass die Frist für die Antragstellung nicht zum 1. Juli 2008 endet, und hierzu auf ihre entsprechende landesinterne Anwendungspraxis verwiesen. Das Bundesministerium des Innern hat dies zum Anlass einer Überprüfung seiner bisherigen Position genommen und entschieden, seine Auslegung zu ändern und dies

in die weiteren Besprechungsrunden zur Abstimmung der Verwaltungsvorschriften einzubringen.

3. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Zu welchen Kostenbelastungen für den Bundeshaushalt führt das Scheitern des von der Agentur Media Event im Auftrag der Bundesregierung erstellten Konzepts „Deutschland feiert“ für ein zentrales dreitägiges Bürgerfest in Berlin zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes am 23. Mai 2009 (vgl. DIE WELT vom 11. Februar 2009)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Februar 2009

Die Agentur Media Event hat das Konzept für ein Bürgerfest nicht im Auftrag der Bundesregierung erstellt, sondern ist bei diesem Vorhaben durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt unterstützt worden. Für die Konzipierung und Umsetzung des Bürgerfestes wurde eine Gesamtförderung von bis zu 2 Mio. Euro (Deckelung) in Aussicht gestellt. Tatsächlich zugewendet wurden Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro. Das Projekt ist nunmehr unter Berücksichtigung der dem Zuwendungsempfänger bislang entstandenen Kosten abzuwickeln. Dabei ist die Verwendung der zugewendeten Mittel durch die Agentur Media Event im Einzelnen nachzuweisen. Erst nach Abschluss dieser Prüfung sind Aussagen über die beim Bundeshaushalt verbleibende Kostenlast möglich.

4. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft die Behauptung des früheren Chefs des Amtes für Sicherheit der Bundeswehr (ASBW) und Präsidenten des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst Gerd-Helmut Komossa zu („Die deutsche Karte – Das verdeckte Spiel der geheimen Dienste“, 2. Auflage 2008, S. 21 f.), wonach die alliierten Siegermächte in „Geheimer Staatsvertrag vom 21. Mai 1949“ Deutschland kurz vor der Grundgesetzverabschiedung Souveränitätsvorbehalt bis 2099 u. a. „über deutsche Zeitungs- und Rundfunkmedien“ auferlegt hätten, die deutschen Goldreserven weiter gepfändet hielten sowie jeden künftigen Bundeskanzler vor dessen Amtseid zur Unterzeichnung einer sog. Kanzlerakte verpflichtet hätten, und was beinhaltet etwaige diesbezügliche Vorbehaltsrechte der Alliierten insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 18. Februar 2009**

Ein geheimer Staatsvertrag dieser Art existiert nicht. Im Übrigen sind mit dem am 15. März 1991 in Kraft getretenen Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag) (BGBl. 1990 II S. 1317) sämtliche alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet worden.

5. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP) Wie hat sich seit 1998 bezogen auf die Bundesministerien die Anzahl der beamteten Staatssekretärinnen, Abteilungs- bzw. Unterabteilungsleiterinnen geändert, und wie stellt sich deren Anzahl im Vergleich zu den männlichen Staatssekretären, Abteilungs- bzw. Unterabteilungsleitern der Bundesministerien dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 19. Februar 2009**

Die Anzahl der Staatssekretäre, Abteilungs- und Unterabteilungsleiter einschließlich vergleichbarer Funktionen in den Bundesministerien seit 1998 wurde anhand der beim Statistischen Bundesamt verfügbaren Daten (jeweils zum Stichtag 30. Juni eines Jahres) und einer Ressortabfrage ermittelt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der männlichen und weiblichen Funktionsträger seit 1998 dar.

Jahr	Staatssekretärinnen/ Staatssekretäre		Abteilungsleiterinnen/ Abteilungsleiter		Unterabteilungsleiterinnen/ Unterabteilungsleiter	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
1998	22	1	108	2	228	16
1999	21	2	93	8	215	20
2000	21	2	98	8	215	18
2001	23	1	98	7	211	25
2002	23	1	94	8	202	26
2003	24	–	98	7	203	36
2004	24	–	99	8	207	40
2005	24	–	98	10	201	40
2006	25	–	94	11	205	37
2007	26	–	94	15	210	37
2008	26	–	95	15	209	43
2009	24	1	95	15	201	47

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

6. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung der Bayerischen Staatsregierung, wonach eine Umsatzsteuerpflicht von nicht medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbrüchen den verfassungsrechtlich und strafrechtsdogmatisch entwickelten Grundsätzen eines umfassenden Schutzkonzeptes für schwangere Frauen widerspreche und kein Unterschied in der Art der heilberuflichen Tätigkeit bei rechtmäßigen bzw. rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen zu erkennen sei, weil es sich bei den unter der Voraussetzung des § 218a Abs. 1 und des § 219 des Strafgesetzbuchs (StGB) durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung wie bei den zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführten rechtmäßigen Abbrüchen aufgrund einer medizinischen bzw. kriminologischen Indikation nach § 218a Abs. 2 und 3 StGB um ärztliche Tätigkeiten, die der Linderung von Leiden bei schwangeren Frauen dienen, handele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 13. Februar 2009

Die in der Frage erwähnte Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist im Kreis der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtert worden. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben mehrheitlich entschieden, dass in allen Fällen eines Schwangerschaftsabbruchs nach § 218a StGB entsprechende ärztliche Leistungen nach § 4 Nr. 14 des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer freigestellt sind.

Die Bundesregierung hat deshalb keine Veranlassung, sich mit der Auffassung der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage zu befassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Wird das Verfahren der Landesregierung Brandenburg, die die Mittel aus dem Konjunkturpaket II ausschließlich über die bestehenden Förderrichtlinien des Landes umsetzen und nicht als zweckgebundene Investitionspauschale an die Landkreise und Kommunen weitergeben will, nur in diesem Bundesland angewendet, oder wird dies auch in anderen deutschen Ländern so praktiziert (diese bitte auflisten)?
8. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Wie erfolgt die Mittelvergabe in den Bundesländern, die nicht wie das Land Brandenburg verfahren (bitte jeweils die Regelungen pro Bundesländer auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Februar 2009

Das am 27. Januar 2009 von der Bundesregierung beschlossene Zukunftsinvestitionsgesetz befindet sich noch in den parlamentarischen Beratungen. Die Länder bemühen sich derzeit, zusammen mit ihren Kommunen Regelungen zu finden, die eine den Zielen des Gesetzentwurfs entsprechende Mittelbereitstellung für zusätzliche Investitionen ermöglichen. Für die Weiterleitung an die kommunale Ebene kommen dabei unterschiedliche Wege in Frage. Im Land Brandenburg streben Landesregierung und Kommunen mit Stand vom 9. Februar 2009 eine Regelung an, die sowohl pauschale als auch zweckgebundene Mittel für Investitionen in kommunale Aufgaben vorsieht.

Die Regelungen der Länder zur Umsetzung und Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, die auch der parlamentarischen Bera-

tung bedürfen, sind noch nicht abschließend geklärt. Eine Auflistung der Regelungen der Bundesländer ist daher derzeit nicht möglich.

9. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die – auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter der Überschrift „Das Richtige tun“ ausgewiesenen – Entlastungswirkungen aus der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, wenn die Ermittlung der Entlastungswirkungen hieraus im Vergleich zum Jahr 2008 und unter Zugrundelegung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes aller Kassen von 14 Prozent (Angaben des Bundesministeriums der Finanzen in der Beantwortung meiner schriftlichen Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/11955) vorgenommen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. Februar 2009

Aus Sicht der Bundesregierung ist der von Ihnen erfragte Vergleich mit dem durchschnittlichen Beitragssatz 2008 nicht aussagefähig. Die unterschiedlichen Beitragssätze der einzelnen Krankenkassen reichten im Jahr 2008 von 11,3 bis 16,5 Prozent (jeweils zuzüglich 0,9 Prozent als vom Mitglied allein zu tragender Zusatzbeitragssatz). Aus diesem Grund ist eine generelle Aussage zu Entlastungen bzw. Mehrbelastungen nicht möglich.

10. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wie verteilen sich die Zuwendungen und Beschaffungsaufträge des Bundes im Jahr 2008 auf die einzelnen Bundesländer (Darstellung nach Ländern)?
11. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wie hoch waren die Bundesmittel, die den einzelnen Bundesländern aus den Investitionsmitteln des Bundes insgesamt im Jahr 2008 zugeflossen sind, aufgeteilt nach Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Februar 2009

Die Aussagen im Bundeshaushalt werden in ihrer Verwendung grundsätzlich nicht einzelnen Bundesländern oder Regionen zugeordnet. Auf der Basis der mir zur Verfügung stehenden Daten des automatisierten Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) ist daher eine Übermittlung in der angeforderten, differenzierten Form für den gesamten Bundeshaushalt nicht möglich. Zudem konnte in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit eine aufwändige Ressortabfrage nicht durchgeführt werden.

Zu den von Ihnen verwendeten Begriffen Zuwendungen und Beschaffungsaufträge des Bundes weise ich auf Folgendes hin:

Nach § 23 der Bundeshaushaltsordnung sind Zuwendungen Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Die Veranschlagung und Leistung von Zuwendungen kann bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen erfolgen. Schwerpunktartig sind dies Titel der Hauptgruppe 6 (Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen). Allerdings sind Zuwendungen nach dem Gruppierungsplan zur Haushaltssystematik nicht abschließend einer einzelnen Gruppe oder Obergruppe zugeordnet. Vor diesem Hintergrund ist die Angabe einer Summe für Zuwendungen für das abgelaufene Haushaltsjahr 2008 auf der Basis des HKR-Verfahrens nicht möglich.

Der Begriff des Beschaffungsauftrags verschließt sich ebenfalls einer konkreten Eingrenzung auf Basis der Haushaltssystematik. Entsprechende Ausgaben können sowohl in Titeln der Hauptgruppe 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen ...) oder der Hauptgruppe 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen ...) veranschlagt oder geleistet werden. Ein Schwerpunkt der Beschaffungsaufträge des Bundes im nichtmilitärischen Bereich dürfte bei Titeln der Obergruppe 81 (Erwerb von beweglichen Sachen) abgewickelt werden. Ausweislich des HKR-Verfahrens beliefen sich die entsprechenden Ist-Ausgaben 2008 auf 918,1 Mio. Euro. Davon entfielen auf den Erwerb von Fahrzeugen (Gruppe 811) 347,9 Mio. Euro.

Die Investitionen des Bundes, die nach der Haushaltssystematik als Summe der Hauptgruppen 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) definiert werden, beliefen sich ausweislich des HKR-Verfahrens im Haushaltsjahr 2008 auf 24,316 Mrd. Euro. Entsprechend der Definition sind hier nicht die Ausgaben für die militärischen Beschaffungen enthalten, auf die bei der Beantwortung der Frage 12 näher eingegangen wird.

12. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes für Investitionen, bei denen Aufträge in die Bundesländer gingen, aufgeteilt nach Bundesländern und den jeweiligen Ausgabearten Verteidigung und Verkehr im Jahr 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Februar 2009

Ich habe Ihre Frage dahingehend interpretiert, dass – bezogen auf die Investitionen des Bundes in den Bereichen Verteidigung und Verkehr – eine Regionalisierung der Ist-Ausgaben 2008 nach Auftragnehmern in den einzelnen Bundesländern vorgenommen werden soll. Wie bereits zuvor dargelegt, sind entsprechende Daten im HKR-Verfahren nicht verfügbar.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die angefügte Zusammenstellung vorgelegt. Demnach betragen im Bereich der militärischen Beschaffungen (Obergruppe 55) die Ist-Ausgaben 2008 für

Rüstungsinvestitionen (Gruppen 551 und 554) sowie für Bauinvestitionen (Gruppe 558) insgesamt 3,861 Mrd. Euro.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mitgeteilt, dass keine Regionalisierung der Ist-Ausgaben für 2008 nach dem Kriterium „Auftragnehmer in den einzelnen Bundesländern“ vorliegt und deren aufwändige Erstellung auch keinen verwertbaren Erkenntnisgewinn verspricht, weil es im investiven Bereich des Einzelplans 12 der Regelfall ist, dass Auftragnehmer weitere Unterauftragnehmer binden, über die der Auftraggeber üblicherweise keine Kenntnis hat und insofern auch eine Regionalisierung der investiven Ausgaben nach dem Firmensitz des Auftragnehmers keine Aussage über die regionale Zuordnung der Wertschöpfung zulässt.

Ausgaben für Investitionen

HHJ - 2008

Entwicklung/Erprobung (551) - Beschaffung (554) - Baumaßnahmen (558)
Bundesländer

Bundesland	Entwicklung	Beschaffung	Baumaßnahmen
Schleswig-Holstein	16.194.516	213.972.056	78.065.961
Hamburg	6.597.307	347.834.330	12.183.835
Niedersachsen	16.709.217	81.988.273	145.288.875
Bremen	25.015.415	149.984.900	4.192.320
Nordrhein-Westfalen	45.254.056	462.048.635	56.074.322
Hessen	10.944.914	142.101.895	48.717.282
Rheinland-Pfalz	1.330.441	166.719.166	33.990.030
Baden-Württemberg	208.763.502	374.663.428	106.241.984
Bayern	152.094.798	547.549.214	191.142.650
Saarland	963.239	27.701.106	3.738.172
Berlin	3.244.402	51.083.872	22.496.965
Brandenburg	180.111	1.323.836	35.568.743
Mecklenburg-Vorpommern	46.418	3.050.670	19.750.177
Sachsen	553.491	3.352.646	20.969.068
Sachsen-Anhalt	196.141	666.486	5.069.108
Thüringen		4.360.028	11.243.731
Gesamtsummen	488.087.968	2.578.400.541	794.733.223

**Ausgaben für Investitionen
insgesamt:**

3.861.221.732

13. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)

Werden die Bezieher des Kinderbonus im Einkommensteuerbescheid 2009 darüber informiert, dass der Kinderbonus mit dem Kinderfreibetrag verrechnet und dadurch teilweise oder vollständig abgezogen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 18. Februar 2009**

Es ist beabsichtigt, durch einen neuen Erläuterungstext im Einkommensteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 2009 auf die Einbeziehung des Kinderbonus in die Vergleichsberechnung nach § 31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) (Familienleistungsausgleich) zu verweisen.

14. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Ab welchem Einkommen wird der Kinderbonus in welcher Höhe mit dem Kinderfreibetrag verrechnet (jeweils für Grund- und Splittingtarif)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 18. Februar 2009**

Die steuerliche Freistellung des Existenzminimums eines Kindes einschließlich der Bedarfe für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung wird im Rahmen des Familienleistungsausgleiches entweder durch die Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG (in 2009 3 012 Euro je Kind und Elternteil) oder als Steuervergütung vorab durch das Kindergeld bewirkt (in 2009 164 Euro monatlich für das erste und zweite Kind, 170 Euro monatlich für das dritte und 195 Euro monatlich für jedes weitere Kind). Der Kinderbonus von 100 Euro je Kind im Jahr 2009 wird hierbei wie das Kindergeld behandelt.

In 2009 ergeben sich folgende Grenzen des zu versteuernden Einkommens (zvE), ab denen die Steuerfreistellung nicht allein durch das Kindergeld zuzüglich Kinderbonus erfolgt, sondern durch die Freibeträge für Kinder (FB), die in der Folge mit dem Anspruch auf Kindergeld zuzüglich Kinderbonus verrechnet werden.

Splittingtarif

	FB kommen zur Anwendung ab einem zvE von... €
	2009
erstes Kind	74 718 €
zweites Kind	80 742 €
drittes Kind	91 978 €
viertes Kind	119 792 €

Grundtarif

	FB kommen zur Anwendung ab einem zvE von... €
	2009
erstes Kind	37 359 €
zweites Kind	40 371 €
drittes Kind	45 989 €
viertes Kind	59 896 €

Bei den Berechnungen wurden die geplanten Änderungen im Bereich des Einkommensteuertarifes (§ 32a EStG) gemäß dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland berücksichtigt. Bei mehreren Kindern ist die Grenze angegeben, ab der die Freibeträge für Kinder für alle Kinder zur Anwendung kommen.

15. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Tatsache für ein Investitionshindernis, dass ein in Altersteilzeit befindlicher 60-jähriger Rentner für seine geplante Investition in eine Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Hauses eine Rentenkürzung hinnehmen muss, weil er für die Einnahmen aus der Einspeisung des produzierten Stroms in das allgemeine Stromnetz einkommensteuerpflichtig wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. Februar 2009

Ich gehe davon aus, dass es sich bei der in Ihrer Frage angesprochenen Person um einen Bezieher einer vorgezogenen Altersrente nach der Altersteilzeitphase handelt, weil sich Altersteilzeit und Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausschließen. In diesem Fall sind bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bestimmte Hinzuverdienstgrenzen zu beachten.

Als Hinzuverdienst berücksichtigt werden das (Brutto-)Arbeitsentgelt aus Beschäftigung, Arbeitseinkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit und vergleichbares Einkommen. § 15 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) regelt einheitlich für alle Zweige der Sozialversicherung, welches Einkommen als Arbeitseinkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit anzusehen ist. Danach ist Arbeitseinkommen der nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommensteuerrechts ermittelte Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit. Hieraus folgt die Parallelität von Einkommensteuerrecht und Sozialversicherungsrecht sowohl hinsichtlich der Zuordnung des erzielten Einkommens als Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit als auch hinsichtlich der Höhe des erzielten Arbeitseinkommens.

Zu diesen Einkommen gehören auch die gewerblichen Einkünfte nach § 15 EStG, die ein Steuerpflichtiger mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage erzielt.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb der Gewinn, den der Betreffende aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage erzielt. Dieser ermittelt sich in diesem Fall nach § 4 Abs. 3 EStG durch den Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Als Einnahmen gelte bei einer Photovoltaikanlage regelmäßig die Einspeisevergütung und die private Nutzungsentnahme, als Ausgaben fällt als größter Posten die Abschreibung der Anlage an. Da bei Photovoltaikanlagen in der Regel hohe Anfangsinvestitionen anfallen, die über längere Abschreibungsräume abgeschrieben werden, wird insbesondere bei Privatpersonen der steuerpflichtige Gewinn aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen in der Regel nur sehr gering sein.

16. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum macht die Bundesregierung die Geldanlage auf einem Festgeld- oder Tagesgeldkonto durch den Steuerfreibetrag für Zinseinnahmen attraktiver als die ökologisch sinnvolle Investition in eine Photovoltaikanlage, die durch ihren Betrieb regenerativ erzeugten Strom in das Stromnetz einspeist der in Höhe seiner Einnahmen einkommensteuerpflichtig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. Februar 2009

Der Gesetzgeber und die Bundesregierung unterstützen finanziell sowohl die eigenverantwortliche Vorsorge der Bürger durch Sparen als auch die Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, auch wenn dies auf unterschiedlichen Wegen erfolgt.

So fördert der Gesetzgeber seit langem mit dem Sparerfreibetrag im Rahmen der Einkommensteuer die eigenverantwortliche Vorsorge des Bürgers in Form einer Steuervergünstigung. Der Sparerfreibetrag dient zudem der Steuervereinfachung.

Für den Bau von Photovoltaikanlagen hat der Gesetzgeber durch ein anderes Förderinstrument einen starken Anreiz gesetzt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ermöglicht durch vorrangige Abnahmeverpflichtungen und die im Gesetz festgelegten Vergütungssätze, die über einen Zeitraum von 20 Jahren gezahlt werden, einen wirtschaftlichen Betrieb von Photovoltaikanlagen. Die Vergütungssätze im EEG werden dabei regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Dabei werden wirtschaftliche Einflussfaktoren, wie z. B. steigende Kosten, Zinsen und Steueraspekte, berücksichtigt. Weiterhin haben Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen die Möglichkeit, verbilligte Investitionskredite des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ in Anspruch zu nehmen.

17. Abgeordneter
Volker Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung in die „Expertengruppe Finanzwissen“, welche die Europäische Kommission im Bereich der Vermittlung von Finanzwissen berät, um Menschen mit geringem Finanzwissen davor zu bewahren, gerade im Bereich der privaten Altersvorsorge falsche und für sie ungünstige Entscheidungen zu treffen, drei Vertreter aus dem Bankenbereich bzw. der privaten Versicherungswirtschaft entsandt, wodurch Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern nicht durch eine neutrale Institution vertreten ist, was beim Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische, Zweifel hervorruft, ob damit eine unabhängige Beratung der Europäischen Kommission im Bereich des Finanzwissens und der privaten Altersvorsorge sichergestellt ist (vgl. RV aktuell 1/2009, S. 6), angesichts der Tatsache, dass das deutsche Bankwesen die derzeitige Finanzkrise

nicht erkennen und verhindern konnte, wodurch die eben dargestellten Zweifel von Dr. Herbert Rische an einer optimalen Beratung der Europäischen Kommission ihre Berechtigung finden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 17. Februar 2009

Die Bundesregierung hatte auf die Besetzung der „Expertengruppe Finanzwissen“ bei der Europäischen Kommission keinen Einfluss. Der Besetzung dieser Expertengruppe lag eine öffentliche Ausschreibung zugrunde, die sich an die Behörden der Mitgliedstaaten, Hochschuleinrichtungen, Finanzdienstleister, Verbraucherverbände und sonstige Gruppen gerichtet hatte. Aus den eingegangenen Bewerbungen aus den Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission in eigener Verantwortung eine Auswahl zur Ernennung der 25 ad personam benannten Mitglieder getroffen, die ein breites Spektrum an öffentlichen und privaten Interessengruppen repräsentieren und die die Europäische Kommission unabhängig von externen Weisungen beraten.

18. Abgeordneter
Volker Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung eine – wie aktuell von der Bundesregierung und den Ländern ausgehandelte – Schuldenbremse und damit einhergehende Entschuldung des Staates auf die Sicherheit und Rendite von Kapitalanlagen, insbesondere von Altersvorsorgeprodukten, und welche Auswirkungen würden sich ergeben, wenn sich alle Staaten weltweit auf eine vergleichbare Entschuldungsautomatik einließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 17. Februar 2009

Die Sicherheit und Rendite von Kapitalanlagen hängt sowohl unter mikroökonomischen wie unter makroökonomischen Gesichtspunkten von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die sog. Schuldenbremse verglichen mit den sonstigen Einflussfaktoren auf Kapitalanlagen zu keiner messbaren Änderung führt.

Nähere Ausführungen zu den möglichen Einflüssen, zu denen insbesondere die demographische Entwicklung gehört, finden sich z. B. im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom Juni 2008 (S. 37: „Zum Zweiten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“) oder im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Dezember 2004 (S. 15: „Demographische Belastungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland“). Die Einschätzung wird auch von unabhängigen Untersuchungen geteilt (vgl. z. B. Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 128, Düsseldorf 2007: „Bedroht die künftige demographische Entwicklung die Vermögenswerte kapitalgedeckter Altersversorgungssysteme?“).

Seriöse Abschätzungen über die Folgen einer weltweiten Einführung vergleichbarer Verschuldungsbegrenzungen lassen sich angesichts der großen Unterschiede in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der einzelnen Staaten nicht anstellen.

19. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)**
- Würde die Bundesregierung zustimmen, dass Staatsanleihen als sichere Anlageprodukte mit einer relativ hohen Rendite in kapitalgedeckte Altersvorsorge eine bedeutende Rolle für die Stabilität, Sicherheit und garantierte Rendite spielen, und stehen vergleichbare Anlageformen in einer notwendigen Größenordnung zur Verfügung, wenn einerseits die Menschen gezwungen werden, verstärkt privat vorzusorgen und gleichzeitig die Forderung aufgestellt wird, dass die Staaten sich entschulden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 17. Februar 2009**

Vermögensanlagen, insbesondere solche für Zwecke der Altersversorgung, sollten niemals nur auf eine Anlageform beschränkt sein, sondern eine Mischung verschiedener Anlageformen und eine Streuung auf verschiedene Schuldner vorsehen. Es gibt keine plausiblen Anzeichen dafür, dass es zu einer Knappheit an geeigneten Anlagen für ein diversifiziert angelegtes Altersvorsorgevermögen kommen könnte. Im Übrigen ist auch insoweit mit einer Reihe gegenwärtig noch nicht quantifizierbarer Einflussfaktoren zu rechnen. Zum Beispiel gehen viele Studien von einer aufgrund der demographischen Entwicklung tendenziell zurückgehenden Ersparnisbildung aus (vgl. Deutsche Bundesbank, a. a. O.).

20. Abgeordneter
**Dr. Hermann Otto
Solms
(FDP)**
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass in einigen Bundesländern die Entschädigung an Beschäftigte im öffentlichen Dienst für Dienstreisen mit dem eigenen Pkw ab dem 1. Januar 2009 von 30 auf 35 Cent/km erhöht wurde und diese erhöhten Beträge auch steuer- und sozialabgabenfrei gezahlt werden können, während bei Beschäftigten der Privatwirtschaft nach wie vor nur Erstattungen bis zur Höhe von 30 Cent/km steuerfrei möglich sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 13. Februar 2009**

Ja. Soweit nach den jeweiligen reisekostenrechtlichen Vorschriften der Länder erhöhte Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen festgesetzt wurden, sind diese für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 13 EStG maßgebend.

Entstehen einem Arbeitnehmer aus Anlass einer beruflichen Auswärtstätigkeit (Dienstreise) durch die persönliche Benutzung eines Beförderungsmittels Fahrtkosten, können diese mit den tatsächlichen Aufwendungen als Werbungskosten berücksichtigt werden. Benutzt der Arbeitnehmer dafür sein eigenes Fahrzeug, ist der Teilbetrag der jährlichen Gesamtkosten dieses Fahrzeugs anzusetzen, der dem Anteil der zu berücksichtigenden beruflichen Fahrten an der Jahresfahrleistung entspricht. Der Arbeitnehmer kann aufgrund der für einen Zeitraum von zwölf Monaten ermittelten Gesamtkosten einen Kilometersatz errechnen, der solange angesetzt werden darf, bis sich die Verhältnisse wesentlich ändern. Aus Vereinfachungsgründen können die Fahrtkosten auch mit den pauschalen Kilometersätzen angesetzt werden. Dieser Wert richtet sich nach der höchsten Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, die nach dem Bundesreisekostengesetz festgesetzt wurde. Derzeit können dafür 0,30 Euro je Kilometer angesetzt werden. Eine Anhebung ist zurzeit nicht geplant.

Auch ein Arbeitgeber außerhalb des öffentlichen Dienstes kann somit seinem Arbeitnehmer einen höheren Kilometersatz nach § 3 Nr. 16 EStG steuer- und sozialabgabenfrei erstatten, wenn dieser entsprechend glaubhaft gemacht wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen die Anwendung eines so genannten Debt-Equity-Swaps als Möglichkeit zur Bilanzbereinigung und mithin zur Beseitigung einer vorhandenen oder drohenden Überschuldungslage bei der Schaeffler Gruppe, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass bei Anwendung dieser Restrukturierungsmethode keine unmittelbaren Gefahren für bestehende Beschäftigungsverhältnisse entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 19. Februar 2009

Ein Debt-Equity-Swap ist eine Möglichkeit, um einer eventuellen Überschuldungslage bei der Schaeffler Gruppe entgegenzuwirken. Die Entscheidung über ein Lösungskonzept obliegt jedoch dem Unternehmen. Die Bundesregierung kann nicht beurteilen, ob und in welchem Umfang derzeit Beschäftigungsverhältnisse bedroht sind und wie sich veränderte Eigentümerstrukturen auf die Sicherheit der Beschäftigungsverhältnisse auswirken würden.

22. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Wie viele Neuwagen aufgeschlüsselt nach Marken und Modellen werden bislang durch die so genannte Umweltprämie gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 19. Februar 2009**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird eine Evaluierung der mit Hilfe der Umweltprämie geförderten Fahrzeuge vornehmen. Eine Auswertung ist jedoch erst möglich, wenn tatsächlich Anträge bearbeitet und beschieden werden. Das ist bislang nicht der Fall. Grund dafür ist das noch ausstehende Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“. Erst mit diesem Gesetz werden die für die Umweltprämie erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt. Sobald der Bundesrat dem Gesetzentwurf zugestimmt hat, wird die Förderrichtlinie für die Umweltprämie im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt am Tag danach in Kraft. Damit ist der Weg frei, um Anträge zu bescheiden und die gewonnenen Daten auszuwerten.

23. Abgeordneter
**Hans-Kurt
Hill**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war im Jahr 2007 in Deutschland der Verbrauch an Wärmeenergie, angegeben in Terrajoule, jeweils in den Sektoren Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und sonstige Kleinverbraucher (GHD) und Privathaushalte sowie insgesamt, und wie stellte sich dabei jeweils die prozentuale Verteilung der eingesetzten Brennstoffe bzw. Bereitstellungsenergien dar (Erdgas, Mineralöl, Kohle, erneuerbare Energien, Strom, Fernwärme)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. Februar 2009**

Zum Endenergieverbrauch für Wärme wird neben der Raumwärme und der Warmwasserbereitung üblicherweise auch die Prozesswärme gezählt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Wärme für Fertigungsprozesse in Industrie und Gewerbe. Hierin enthalten ist der Endenergieverbrauch für die Elektrolyse, z. B. für die Herstellung von NE-Metallen (Aluminium, Zink usw.) oder Chlor. Zur Prozesswärme zählen aber auch Wärmeprozesse im privaten Haushalt, besonders der Anwendungsbereich der Lebensmittelzubereitung (z. B. Kochen).

Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)-Projektgruppe Nutzenergiebilanzen stellt sich der Endenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2007 wie folgt dar:

**Endenergieverbrauch nach Anwendungsbereichen im Wärmebereich
in Terajoule**

	private Haushalte	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	Industrie	Verkehr	gesamt
gesamt	2.054.491	914.410	1.831.750	11.723	4.812.374
Raumwärme	1.652.971	539.267	199.294	11.723	2.403.256
- davon Öl	392.727	108.440	52.754	8.792	562.714
- davon Vorräte aus Öl	117.232	43.962	0	0	161.194
- davon Gas	750.285	269.634	102.578	2.931	1.125.427
- davon Strom	61.547	29.308	2.931	0	93.786
- davon Fernwärme	114.301	76.201	20.516	0	211.018
- davon Kohle	29.308	11.723	5.862	0	46.893
- davon Sonstige	187.571	0	14.654	0	202.225
<i>nachrichtlich erneuerbare Energien</i>	213.948	13.482	17.878	879	246.187
Warmwasser	278.426	123.094	23.446	0	424.966
<i>nachrichtlich erneuerbare Energien</i>	23.153	8.499	3.810	0	35.463
sonstige Prozesswärme	123.094	252.049	1.609.009	0	1.984.152
- davon Öl	0	43.962	99.647	0	143.609
- davon Gas	17.585	117.232	720.977	0	855.794
- davon Strom	99.647	73.270	211.018	0	383.935
- davon Fernwärme	0	0	20.516	0	20.516
- davon Kohle	0	0	427.897	0	427.897
- davon Sonstige	5.862	17.585	128.955	0	152.402
<i>nachrichtlich erneuerbare Energien</i>	19.929	29.015	166.763	0	215.707
<i>nachrichtlich erneuerbare Energien gesamt</i>	257.031	50.996	188.450	879	497.357

**Endenergieverbrauch nach Anwendungsbereichen im Wärmebereich
in Prozent des Energieverbrauchs**

	private Haushalte	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	Industrie	Verkehr	gesamt
gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Raumwärme	80,46	58,97	10,88	100,00	49,94
- davon Öl	19,12	11,86	2,88	75,00	11,69
- davon Vorräte aus Öl	5,71	4,81	0,00	0,00	3,35
- davon Gas	36,52	29,49	5,60	25,00	23,39
- davon Strom	3,00	3,21	0,16	0,00	1,95
- davon Fernwärme	5,56	8,33	1,12	0,00	4,38
- davon Kohle	1,43	1,28	0,32	0,00	0,97
- davon Sonstige	9,13	0,00	0,80	0,00	4,20
<i>nachrichtlich erneuerbare Energien</i>	10,41	1,47	0,98	7,50	5,12
Warmwasser	13,55	13,46	1,28	0,00	8,83
<i>nachrichtlich erneuerbare Energien</i>	1,13	0,93	0,21	0,00	0,74
sonstige Prozesswärme	5,99	27,56	87,84	0,00	41,23
- davon Öl	0,00	4,81	5,44	0,00	2,98
- davon Gas	0,86	12,82	39,36	0,00	17,78
- davon Strom	4,85	8,01	11,52	0,00	7,98
- davon Fernwärme	0,00	0,00	1,12	0,00	0,43
- davon Kohle	0,00	0,00	23,36	0,00	8,89
- davon Sonstige	0,29	1,92	7,04	0,00	3,17
<i>nachrichtlich erneuerbare Energien</i>	0,97	3,17	9,10	0,00	4,48
<i>nachrichtlich erneuerbare Energien gesamt</i>	12,51	5,58	10,29	7,50	10,33

Quelle: AG Energiebilanzen, BDEW AG Nutzenergiebilanzen

24. Abgeordneter
Hans-Kurt Hill
(DIE LINKE.)
- Welche Verbrauchsminderungen im Wärmebereich, angegeben in Terrajoule, erwartet die Bundesregierung jeweils in den Sektoren Industrie, GHD und Privathaushalte sowie insgesamt jeweils bis zu den Jahren 2020 und 2030 durch die im Rahmen der Meseberger Beschlüsse umgesetzten Maßnahmen, und wie hoch wird dabei der Anteil erneuerbarer Energien sein?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. Februar 2009**

Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) hat die Bundesregierung wichtige Weichen für eine hochmoderne, sichere und klimaverträgliche Energieversorgung in Deutschland gestellt. Zugleich hat sie Maßnahmen für einen ehrgeizigen, intelligenten und effizienten Klimaschutz festgelegt. Darunter befinden sich auch Maßnahmen zur Verbrauchsminderung im Wärmebereich.

Laut Beschluss des Bundeskabinetts vom 5. Dezember 2007 werden die an der Umsetzung des IEKP beteiligten Ressorts im November 2010 einen Bericht vorlegen, der die Wirkungen des IEKP darstellt.

Bezüglich des Anteils erneuerbarer Energien soll laut Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme bis zum Jahr 2010 auf 14 Prozent erhöht werden.

25. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie kann im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Ausbau von Breitbandnetzen in einzelnen Kommunen gefördert werden (Förderbedingungen, Förderhöhe, Zuständigkeit für Antragstellung, Antragsvoraussetzungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 17. Februar 2009**

Das Bundeskabinett wird am 18. Februar 2009 die „Breitbandstrategie der Bundesregierung“ beschließen. Wichtiger Bestandteil dieser Breitbandstrategie ist die Schließung der weißen Flecken. Soweit dies nicht über den Markt erfolgt, können hierfür Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eingesetzt werden.

Die Breitbandförderung der GRW unterliegt EU-beihilferechtlichen Bestimmungen. Voraussetzung für die Förderung ist daher zunächst, dass eine EU-beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission vorliegt. Die Genehmigung wird für Ende Februar/Anfang März 2009 erwartet.

Wir werden Sie und die Mitglieder des Unterausschusses Regionale Wirtschaftspolitik im Deutschen Bundestag über die Umsetzung der Breitbandförderung in der GRW sehr zeitnah informieren.

26. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie viele selbstständige Gemeinden sind selbst auf dem Gebiet der örtlichen Energieversorgung tätig?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. Februar 2009**

Nach Angaben des VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V. gibt es in Deutschland circa 950 kommunale Energieversorgungsunternehmen.

27. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie wird in Frankreich, Großbritannien, Italien und Polen der zuständige örtliche Netzbetreiber (Verteilernetzbetreiber) ausgewählt; wird insbesondere das Modell der Auswahl des örtlichen Energienetzbetreibers (Verteilernetzbetreiber) über die Vertragspartnerwahl hinsichtlich der Einräumung von kommunalen Wegerechten zur Leitungsverlegung und zum Leitungsbetrieb – wie es in Deutschland nach § 46 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes gehandhabt wird – auch in anderen Mitgliedstaaten der EU praktiziert?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. Februar 2009**

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, ob und auf welche Weise Kommunen in anderen EU-Mitgliedstaaten Energieversorgungsunternehmen Wegerechte zur Verlegung von Energieleitungen einräumen.

28. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- In welcher Höhe wird und zu welchem Zeitpunkt wurden in den letzten zehn Jahren finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus anderen Bundesförderprogrammen an ein oder mehrere Unternehmen oder Unternehmensteile der Schaeffler Gruppe ausgereicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 17. Februar 2009**

Die Veröffentlichung konkreter Angaben über Investitionsförderungen aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist erst seit dem Jahr 2007 zulässig.

Die zur Schaeffler Gruppe gehörende INA Drives & Mechatronics GmbH & Co. oHG hat im Jahr 2008 für Investitionen in ihre Betriebsstätten in Suhl und Rohr (beide Thüringen) GRW-Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 1 098 125 Euro erhalten.

Außerhalb der GRW-Förderung hat die Schaeffler Gruppe im Rahmen des Verbundprojekts „Intelligenter Radsatz 2000 Plus“ zwischen 2001 und 2008 Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 766 118,77 Euro erhalten.

29. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Initiative der tschechischen Ratspräsidentschaft zu einem EU-Sondergipfel am 1. März 2009 gegen den Wettbewerb verzerrende protektionistische Tendenzen infolge des französischen Rettungspaketes für die Automobilindustrie, und sollte sie die Initiative nicht unterstützen, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 20. Februar 2009**

Am 1. März 2009 findet ein Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs statt, zu dem die tschechische Ratspräsidentschaft einlädt. Dieses Treffen bietet eine weitere Gelegenheit, gemeinsam die wirtschaftliche Lage zu bewerten und die Frühjahrstagung des Europäischen Rates vorzubereiten. Gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise ist ein funktionierender Binnenmarkt wichtig. Deutschland begrüßt deshalb die Initiative der tschechischen Ratspräsidentschaft.

30. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass es sich beim französischen Rettungspaket für die Automobilindustrie um eine den Wettbewerb verzerrende protektionistische Maßnahme auf Kosten anderer EU-Staaten handelt, die auch die deutsche Automobilindustrie im Wettbewerb benachteiligt, und wenn sie diese Ansicht nicht teilt, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 20. Februar 2009**

Die nationalen Konjunkturpakete müssen mit dem Europarecht vereinbar sein. Die Prüfung obliegt letztendlich der Europäischen Kommission. Dies gilt auch für das französische Maßnahmenpaket.

31. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Wer hat den Verkauf von MAN Ferrostaal AG an IPIC Abu Dhabi nach dem Außenwirtschaftsgesetz mit welchen Schlussfolgerungen geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 17. Februar 2009**

Eine Prüfung nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist nicht erfolgt. Der Erwerb unterliegt keiner Meldepflicht. MAN Ferrostaal AG ist als Industriedienstleister kein Hersteller von Kriegswaffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

32. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP) Wie viele Computer sind seit dem Jahr 2000 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund verschwunden, gestohlen worden oder sonst unbeabsichtigt abhanden gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 13. Februar 2009**

Im fraglichen Zeitraum wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Bund bei einem Gesamtbestand von durchschnittlich 25 000 Arbeitsplatzcomputern (APC) ein Fehlbestand von 48 APC festgestellt. Versicherungs- und rentenrechtliche Daten von Versicherten bzw. Rentnern werden bei der gesamten deutschen Rentenversicherung in keinem Fall auf APCs gespeichert. Wegen der Kürze der Zeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von einer Umfrage bei den anderen Rentenversicherungsträgern abgesehen.

33. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.) Liegt die Versicherungskammer Bayern richtig mit ihrer Einschätzung, dass ein Grundsicherungsbezieher bei Vorliegen einer generellen Hilfebedürftigkeit im Basistarif der privaten Krankenversicherung gar keine Beiträge zahlen müsste, da die Versicherungsunternehmen sich dann mit einem Beitrag in der gleichen Höhe (um 120 Euro) begnügen müssen wie die

gesetzliche Krankenversicherung (GKV), der dann vom Grundsicherungsträger bezahlt wird, und falls nein, um wieviel werden die privaten Versicherer bessergestellt als die gesetzliche Krankenversicherung, da die Grundsicherungsbezieher aus ihrem Regelsatz heraus noch einen Differenzbetrag zahlen müssen, und diese daher weniger als 351 Euro monatlich zur Verfügung haben, sofern sie keine Ersparnisse haben oder Schulden machen können?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 16. Februar 2009**

Die von Ihnen angesprochene Äußerung der Versicherungskammer Bayern ist nicht bekannt. Entgegen der dort offenbar geäußerten Auffassung tragen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II), die in der privaten Krankenversicherung (PKV) pflichtversichert sind, die Beiträge selbst. Die im Basisarif der PKV versicherten Hilfebedürftigen haben nach § 12 Abs. 1c des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) nur den hälftigen Beitrag zu entrichten. Hierzu erhalten sie einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld II; dieser ist begrenzt auf den Betrag, der für einen gesetzlich krankenversicherten Bezieher von Arbeitslosengeld II zu entrichten ist. Wie Sie zutreffend feststellen, deckt der Zuschlag die Versicherungsbeiträge in der PKV in einem Teil der Fälle nicht ab. Festzustellen ist jedoch, dass das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum des Bedürftigen – wozu im Falle der Hilfebedürftigkeit eine Versorgung im Krankheitsfall auf dem Niveau der GKV gehört – nicht angegriffen werden kann. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, wie eventuell entstehenden Problemen abgeholfen werden kann.

34. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass privat Krankenversicherte bei Eintreten einer Hartz-IV-Bedürftigkeit nicht mehr wie bisher zwischen einer Rückkehr zur gesetzlichen Krankenversicherung und dem Verbleib bei der privaten Krankenversicherung entscheiden können, und wie viele Menschen betrifft dies in etwa monatlich/jährlich?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 16. Februar 2009**

Nach der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Rechtslage bleiben privat krankenversicherte Personen, die hilfebedürftig im Sinne des SGB II werden, auch bei Bezug von SGB-II-Leistungen privat krankenversichert (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/11525). Für eine exakte Prognose der künftigen Anzahl privat krankenversicherter Arbeitslosengeld-II-Bezieher fehlt es an einer verlässlichen Datengrundlage.

35. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Was genau versteht die Bundesregierung unter dem verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimum des Bedürftigen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/11525), und wie vermeidet die Bundesregierung eine Unterschreitung des Existenzminimums, wenn einkommenslose privat Krankenversicherte im SGB-II-Bezug, die keine Wechselmöglichkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung haben, einen Teil ihres Regelsatzes (351 Euro) zur Aufrechterhaltung ihres Krankenversicherungsschutzes zahlen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 16. Februar 2009**

Die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer schriftlichen Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/11525 zielte darauf ab, dass zum verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimum im Rahmen des SGB II und des SGB XII – neben Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens, Unterkunft und Heizung – im Krankheitsfall auch eine Versorgung auf dem Niveau der GKV gehört. Dies wird bei privat krankenversicherten Hilfebedürftigen durch die Möglichkeit, in den Basistarif der PKV zu wechseln, gewährleistet. Die Leistungen im Basistarif entsprechen denjenigen der GKV. Diese Leistungen sind unabhängig davon, ob die privat versicherten Hilfebedürftigen die entsprechenden Beiträge entrichten haben, zu erbringen; ein Ruhen der Leistungen ist bei Hilfebedürftigkeit ausgeschlossen (§ 193 Abs. 6 S. 5 des Versicherungsvertragsgesetzes). Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 33.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

36. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Decken die Gebühren der Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung die Kosten, die dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und den anderen an der Zulassung beteiligten Behörden – Umweltbundesamt (UBA), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und Julius Kühn-Institut (JKI) – durch die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln entstehen, und wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die zukünftige Gestaltung der Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 17. Februar 2009**

Die Gebühreneinnahmen für die Zulassung oder die Genehmigung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln decken die entstehenden Kosten nicht vollständig. Die in der Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung festgelegten Gebühreneinnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. durch eine Änderung der Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung angepasst.

37. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Kosten, die Deutschland in seiner Funktion als Berichterstatter bei der Wirkstoffzulassung und -bewertung nach der Richtlinie 91/414/EWG in den Jahren 2000 bis 2007 entstanden sind (zusammengefasste Kosten der in der vorhergehenden Frage genannten Behörden), und welche Gebühren muss der Antragsteller infolgedessen für die Wirkstoffbewertung zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 17. Februar 2009**

Die insgesamt entstandenen Kosten für die Tätigkeit als Berichterstatter in den Jahren 2000 bis 2007 können nicht beziffert werden. Mit der Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln durch das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) 1998 wurde in § 37 PflSchG festgelegt, dass Gebühren nur für die Überprüfung so genannter Altwirkstoffe (Wirkstoffe, die zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie bereits im Handel waren) erhoben werden, nicht jedoch für die Überprüfung neuer Wirkstoffe. Mit der letzten Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vom 12. März 2008 wurde § 37 so geändert, dass nun auch Gebühren für neue Wirkstoffe erhoben werden können. Eine entsprechende Änderung der Pflanzenschutzmittel-Gebührenverordnung ist in Vorbereitung und wird in Kürze verkündet werden. Der Gebührenrahmen für die Überprüfung von Altwirkstoffen liegt je Antrag bei 86 000 bis 143 000 Euro. Der künftige Gebührenrahmen für die Überprüfung von neuen Wirkstoffen und von Altwirkstoffen soll bei 86 000 bis 150 000 Euro je Antrag liegen.

38. Abgeordneter **Norbert Schindler**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft (2 BvL 54/06) die Voraussetzungen im Wein(wirtschafts)recht für die gesetzliche Abgabenerhebung von (Wein-)Produzenten und Vermarktern zur Förderung und Werbung für das Produkt Wein sowohl für den Deutschen Weinfonds (§ 43 des Weingesetzes – WeinG) nach Anbaufläche oder Inverkehrbringen von Wein als auch für die gebietliche Absatzförde-

rung (§ 46 WeinG) nach Landesgesetz, wonach die Abgabe für die einzelnen bestimmten Anbaugebiete eines Landes in unterschiedlicher Höhe festgesetzt werden kann, und mittels welcher geeigneter Maßnahmen kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die bewährte Absatzförderung für den deutschen Wein erhalten bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Februar 2009

Die Erhebung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach § 43 des Weingesetzes ist nicht Gegenstand des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 54/06) vom 3. Februar 2009. Die Bundesregierung prüft derzeit unter Berücksichtigung bestehender rechtlicher und tatsächlicher Unterschiede die Übertragbarkeit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf den Deutschen Weinfonds. Insofern erscheinen zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen erforderlich, um die Absatzförderung für den deutschen Wein aufrechtzuerhalten.

Eine Bewertung in Bezug auf die gebietliche Absatzförderung nach § 46 des Weingesetzes ist mangels Bundeskompetenz nicht möglich.

39. Abgeordneter
Norbert Schindler
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung nach der Analyse des o. a. Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Sonderprodukte wie Wein oder Holz und der damit verbundenen Abgaben, und falls ja, wie sollen sich die von der Abgabe betroffenen Hersteller/Vermarkter, die landwirtschaftlichen (Steuer-)Berater, die Landwirtschaftskammern oder die Fonds vorsorglich darauf einstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Februar 2009

Unter Berücksichtigung der vorstehend gemachten Ausführungen sieht die Bundesregierung derzeit keinen akuten Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben für die Förderung des Absatzes von Wein und der damit verbundenen Abgaben. Dies gilt auch hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben für die Förderung des Absatzes von Holz. Es gibt nach Auffassung der Bundesregierung Unterschiede zwischen dem Holzabsatzfonds und dem Absatzfonds, auch im Hinblick auf die Gruppennützigkeit der Sonderabgabe. Deshalb hält die Bundesregierung es für angemessen, zunächst den Ausgang des Verfassungsbeschwerdeverfahrens zum Holzabsatzfonds abzuwarten.

40. Abgeordneter
Volkmar Uwe Vogel
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben zur Anzahl von für die Nutztierhaltung gehaltenen Wasserbüffeln in Deutschland machen, und wie verteilen sich die Zahlen auf die einzelnen Bundesländer zum 31. Januar 2009?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Februar 2009

Nach einer Auswertung des Projektleiters der HIT-Datenbank im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ergibt sich für den von Ihnen genannten Termin folgender Bestand an Wasserbüffeln in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Bundesland:

Bundesland	männlich	weiblich
SH	26	43
NI	157	310
NW	47	100
HE	17	38
RP	9	4
BW	86	303
BY	26	52
SL	6	10
BE	4	8
BB	101	186
MV	22	39
SN	124	310
ST	7	7
TH	21	48
Gesamtergebnis	653	1.449
Summe	2.102	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

41. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass es auch nach der Schließung des Aussteigerprojektes „Straffällig gewordene rechte Jugendliche“ des Bautzener Vereins „Gesellschaft Bürger und Polizei e. V.“ Beratungsan-

gebote und Unterstützung beim Ausstieg aus dem rechtsextremen Milieu für rechtsorientierte Jugendliche in dieser Region geben wird, und wie hoch sind die eingeplanten finanziellen Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Februar 2009**

Das Projekt „Straffällig gewordene rechte Jugendliche“ wurde auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz im Jahr 2001 im Landgerichtsbezirk Bautzen ins Leben gerufen. Später wurde das Projekt in freie Trägerschaft bei dem Verein „Gesellschaft Bürger & Polizei e. V.“ überführt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Land Sachsen ein eigenes behördliches Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten eingerichtet, welches beim dortigen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt ist.

Beratungsangebote und Unterstützung beim Ausstieg aus dem rechtsextremen Milieu für rechtsorientierte Jugendliche sind in Sachsen an zuständiger und kompetenter Stelle vorhanden.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sein Engagement gegen Rechtsextremismus intensiviert und im Dezember 2008 ein neues XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ aufgelegt. Im Mittelpunkt der Projektförderung steht dabei die zusätzliche arbeitsmarktliche Unterstützung von potentiellen Aussteigern aus der rechtsextremen Szene im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Die ersten Projekte des Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ werden ab April 2009 mit der Arbeit beginnen. Insgesamt stehen hierfür 5 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und 2 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Im Übrigen betreibt das Bundesamt für Verfassungsschutz ein Aussteigerprogramm, das als Beitrag des Bundesministeriums des Innern zum Maßnahmenkatalog der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt zu verstehen ist.

42. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Sprecherin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welche sich Medienberichten zufolge „verärgert zeigte [...] über Meldungen, wonach ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages die geplanten Zugangssperren sehr kritisch sehe“ und dass diese „Studie [...] einseitig ausgelegt und zudem interessengeleitet“ sei?

43. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD) Aufgrund welcher Erkenntnisse kommt die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dieser Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 18. Februar 2009

Die Fragen 42 und 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem 23. Januar 2009 tagt unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundeskriminalamts, des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und der acht großen deutschen Internetprovider sowie den Verbänden BITKOM, eco und FSM. Ziel und Auftrag der Arbeitsgruppe ist es zunächst, einen Vertragsentwurf zwischen dem Bundeskriminalamt und den Zugangs Providern über die Zusammenarbeit bei der Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten im Internet zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang haben sich in den Medien kritische Stimmen gemeldet, die sich zum Teil auf Aussagen in einer Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes zum Thema „Sperrverfügungen gegen Internet-Provider“ stützen. Dabei wird häufig übersehen, dass die in der Ausarbeitung geäußerten rechtlichen Bedenken nicht die derzeit angedachte Vorgehensweise betreffen. Die Ausarbeitung bezieht sich auf Sperrverfügungen gegen Internetprovider. Die derzeitigen Aktivitäten der Bundesregierung sind hingegen auf den Abschluss freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Internet Providern und dem Bundeskriminalamt gerichtet. Die Ausarbeitung ist somit – ungeachtet der nach Auffassung der Bundesregierung teilweise unzutreffenden Tatbestandsaufnahme, Feststellungen und Bewertungen – im Hinblick auf das angestrebte Verfahren überwiegend nicht einschlägig.

44. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD) Strebt die Bundesregierung eine Sperrung von strafrechtlich relevanten Inhalten auf ausländischen Servern auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Access-Providern auf freiwilliger Basis an, oder teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dies lediglich auf gesetzlicher Grundlage erfolgen könne?
45. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es zur Sperrung von kinderpornographischen Inhalten, die auf ausländischen Servern bereitgehalten werden, einer spezialgesetzlichen Regelung und keiner Regelung im Telemedierecht bedarf, um den Ausnahmecharakter

eines solchen Ultima-Ratio-Instrumentes für schwerstkriminelle und international geächtete Inhalte wie Kinderpornographie darzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. Februar 2009**

Die Fragen 44 und 45 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des – vor der Einrichtung der o. g. Arbeitsgruppe geführten – Spitzengesprächs am 13. Januar 2009 haben sich Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen und Bundesminister Michael Glos mit Vertretern der großen Internetanbieter in Deutschland auf ein zweistufiges Verfahren geeinigt. Um zügig zu einer Sperrung kinderpornographischer Inhalte im Internet zu gelangen, soll die Sperrung zunächst auf der Grundlage von verbindlichen Vereinbarungen zwischen den Internetanbietern und dem Bundeskriminalamt erfolgen, bevor in einem zweiten Schritt eine auf den Bereich Kinderpornographie bezogene, in der Wirkung zwingende gesetzliche Regelung geschaffen wird.

Nach Auffassung der an der o. g. Arbeitsgruppe beteiligten Ressorts ist die Sperrung kinderpornographischer Inhalte auf der Grundlage eines Vertrages in Verbindung mit den für die Vertragsbeziehungen der Internetanbieter mit ihren Kunden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich.

Der Regelungsstandort für eine künftige gesetzliche Regelung ist noch offen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr verloren aufgrund der Gesundheitsreform ihren Anspruch auf Mitversicherung in der Familienversicherung und wurden in dem Zusammenhang aufgefordert, sich rückwirkend zum 1. April 2007 in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern, und wie hoch waren im Schnitt die entsprechenden Nachforderungen der Krankenkassen pro neuem Versicherten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. Februar 2009**

Keine, da die Regelungen des § 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weder durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz noch durch das GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetz geändert wurden. Entsprechend sind Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr weiterhin unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 SGB V) familienversichert.

47. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen Regelungen stehen zurzeit noch einer grenzüberschreitenden medizinischen Patientenversorgung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung entgegen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine grenzüberschreitende Patientenversorgung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Februar 2009**

Bereits nach geltendem Recht ist Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung die Inanspruchnahme von Leistungserbringern im Anwendungsbereich des EU-Vertrages bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums möglich. Die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wurden bereits mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) in § 13 Abs. 4 bis 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch umgesetzt. Danach können ambulante Leistungen auch im Ausland in Anspruch genommen werden, ohne dass es einer vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse bedarf. Krankenhausleistungen können nur nach vorheriger Zustimmung durch die Krankenkasse des Versicherten in Anspruch genommen werden.

Die Änderung ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

48. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung beim Ausbau der Rheintalbahn im Teilabschnitt Offenburg–Riegel zu alternativen Trassenführungen und damit verbundenen Mehrkosten, nachdem sich die baden-württembergische Landesregierung vergangene Woche gegen die ursprüngliche Bahnplanung entlang der bestehenden Gleise und stattdessen für einen Güterzugtunnel in

Offenburg sowie einer autobahnparallelen Trasse zwischen Offenburg und Riegel ausgesprochen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. Februar 2009

Zur Trassierung der Eisenbahn-Neubau-/Ausbaustrecke Karlsruhe–Basel im Abschnitt Offenburg–Kenzingen hat die Bundesregierung in ihren Antworten vom 13. und 23. Oktober 2008 zu Ihren Fragen 40 auf Bundestagsdrucksache 16/10649 und 49 auf Bundestagsdrucksache 16/10733 bereits Stellung bezogen.

Die Bundesregierung hält es zunächst einmal für erforderlich, dass die laufenden Planfeststellungsverfahren zu Ende gebracht werden, damit deutlich wird, welche Baumaßnahmen zum Erreichen der gesetzlich festgeschriebenen Schutzziele, z. B. in Bezug auf Lärm erforderlich sind. Diese werden auch vom Bund finanziert. Darüber hinausgehende Forderungen, die nicht durch Rechtsvorschriften legitimiert sind, dürfen vom Bund aufgrund der Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) nicht finanziert werden. Wenn Dritte diese Forderungen aufstellen, so sind sie auch von ihnen zu finanzieren.

49. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Mittel, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundeskanzleramt (ohne Bundespresseamt, Bundesnachrichtendienst, Beauftragter für Kultur und Medien, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Bundesarchiv) im Jahr 2008 im Rahmen der Titelgruppe 511 (inklusive Titelgruppe 511 55) des Bundeshaushalts in Ostdeutschland und in Westdeutschland vergaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Februar 2009

Der Bundeshaushalt wird nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt und ausgeführt. Daher können Angaben über eine regionale Verteilung von Haushaltsmitteln auf die einzelnen Bundesländer nicht ohne eine aufwändige und umfangreiche Recherche ermittelt werden.

50. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage hat welche Person im Jahr 1984 die Zusage gegeben (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 16/11816), dass der Bund die Kosten für einen Rückbau der Transrapidversuchsanlage Emsland übernimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 16. Februar 2009**

Die Zusage zur Finanzierung des Rückbaus der Transrapidversuchsanlage Emsland erfolgte aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem damals zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung und der MVP Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme mbH.

51. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einer alternativen Streckenführung im Zuge der Bundesstraße 465 über die Landesstraße 267 zwischen Warthausen und dem Knotenpunkt Jordanbad zugestimmt, und ab wann gilt diese alternative Streckenführung?
52. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist diese alternative Streckenführung an den verkehrsgerechten Ausbau der Landesstraße 267 und den Ausbau des nachgeordneten Straßennetzes gebunden, und in wessen Bauträgerschaft haben diese Ausbauten zu erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 16. Februar 2009**

Die Fragen 51 und 52 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit Schreiben vom 26. August 2008 dem vom Innenministerium Baden-Württemberg vorgeschlagenen Netzkonzept nördlich von Biberach a. d. Riß unter dem nachfolgenden Vorbehalt zugestimmt. Das vorgeschlagene Netzkonzept beinhaltet die Verbindung der beiden Bundesstraßen 465 und 30 mit der Realisierung der Ortsumgehung Warthausen bis zur Landesstraße 267 und deren Aufstufung zur Bundesstraße 465 bis zur Bundesstraße 30 Knotenpunkt Jordanbad.

Das Innenministerium Baden-Württemberg wurde gebeten, das vorgeschlagene Netzkonzept zu gegebener Zeit, jedenfalls vor Realisierung des Vorhabens Bundesstraße 465, Ortsumgehung Warthausen auf Aktualität zu prüfen und mit dem BMVBS abzustimmen. Insbesondere wurde um vertiefte Prüfung gebeten, ob und inwieweit ggf. Investitions- und Betriebskosten zu Lasten des Bundes für zu Bundesstraßen aufzustufende Straßenabschnitte durch das Umstufungskonzept entstehen und diese in eine Abwägung mit entsprechenden Kosten evtl. Alternativen einzubeziehen.

53. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage soll die Querspange Mettenberg aus dem Bedarfsplan herausgenommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 16. Februar 2009**

Es ist nicht beabsichtigt, das Vorhaben Bundesstraße 465, Querspange Mettenberg, das im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Weiteren Bedarf eingestuft ist, aus dem geltenden Bedarfsplan herauszunehmen.

54. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wann ist konkret damit zu rechnen, dass die Schienenstrecke, auf der u. a. die Münchner S-Bahnlinie S1 vom Hauptbahnhof München zum Flughafen München fährt, aufgrund der bereits erfolgten Aufnahme in das freiwillige Programm zur Lärmsanierung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die seit langem notwendige lärmsanierenden Maßnahmen erhalten wird, und welche zeitliche Prioritätsänderung würde sich bei einer Ausweitung der Nutzung z. B. durch eine zusätzliche Express-S-Bahn ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 13. Februar 2009**

Die Strecke München Moosach–Freising ist mit einer Prioritätskennzahl von 2,9 im Gesamtkonzept der Lärmsanierung enthalten und liegt damit im mittleren Bereich der noch zu beginnenden Lärmsanierungsmaßnahmen. Eine Aktualisierung der Gesamtkonzeption der Lärmsanierung ist alle fünf Jahre, das nächste Mal im Jahr 2010, vorgesehen, um zwischenzeitlich realisierte Lärmsanierungsmaßnahmen und ggf. geänderte Verkehrsbelastungen berücksichtigen zu können.

55. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Ist der Bund alleine für die Lärmsanierung auf dieser vor allem auch vom öffentlichen Personennahverkehr genutzten Schienenstrecke verantwortlich, und würde sich bei einer Ausweitung der Nutzung z. B. durch eine zusätzliche Express-S-Bahn bezüglich der Verantwortung für die Lärmsanierung eine Änderung ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 13. Februar 2009**

Eine Bestellung des Freistaates Bayern für einen Flughafen-Express-Light liegt bislang noch nicht vor. Der Freistaat Bayern führt derzeit

Gespräche mit allen Beteiligten. Eine rechtliche Notwendigkeit für den Vorhabenträger, Lärmvorsorgemaßnahmen zu ergreifen, wäre nur infolge eines planfeststellungspflichtigen erheblichen baulichen Eingriffs mit einer wesentlichen Änderung des Schienenweges zu prüfen. Außerhalb entsprechender rechtlicher Ansprüche gewährt der Bund auf haushaltsrechtlicher Basis finanzielle Zuwendungen für Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen der DB Netz AG im Rahmen der hierfür verfügbaren Mittel und einer Prioritätenreihung. Diese wird aufgrund der vergleichsweise hohen Lärmemission von Güterwagen wesentlich vom Güterverkehrsaufkommen bestimmt.

Berlin, den 20. Februar 2009

